



Zahl: 004 - 1 / 2019- 1

# **N I E D E R S C H R I F T**

der  
**1. öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Sitzung am:	<b>Donnerstag, 28. März 2019</b>	
Ort:	Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal	
Beginn:	19:00 Uhr	Ende: 21:30 Uhr

Anwesende	
Vorsitzender:	Herr Bürgermeister Herbert Kuss
Gemeinderatsmitglieder:	Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner Herr Vizebürgermeister Günter Kernle Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth Herr Ing. Gerhard Gassler Herr Ing. Roman Grabmayer Herr Christoph Pirker Herr Bernhard Amritzer Herr Martin Kogler Herr Manfred Madrian Herr Johann Lobenwein Herr Ing. Willibald Pichler Herr Werner Felsberger Herr Josef Pirolt i.V. für Frau Ragossnig-Kernmayer
Entschuldigt:	Frau Ines Jöbstl Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer
In beratender Funktion und Schriftführung:	AL Gudrun Staubmann-Frizzi
Schriftführer:	Frau Ilse Mostegel
Weiters:	Herr DI Maidic zu TOP 1 Herr Ing. Kristler zu Top 1

Der Vorsitzende Herr Bgm. Herbert Kuss begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Herrn DI Maidic und Herrn Ing. Kristler von der Firma CCE, sowie die Zuhörer und eröffnet die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 20.03.2019 - per E-Mail bzw. Postversand  
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollständig vor)

TOP 1) **Hochwasserschutz-Projekt Guttaring**  
Berichterstatter – DI Maidic / CCE

Der Vorsitzende bringt den Beschluss des GR vom 23.3.2008 betreffend Hochwasserschutz Guttaring in Erinnerung und ersucht

**Herrn DI Maidic um Erläuterung bzw. den dzt. Projektstand HW-Schutz Guttaring**

dem GR zur Kenntnis zu bringen.

Herr DI Maidic bedankt sich für die Einladung und erklärt seine Zuständigkeit bei der Firma CCE für die Planung von Hochwasserschutzprojekten wie z.B. in Brückl, Klein St. Paul und Zollfeld-Maria Saal.

Für die MG Guttaring wurde bereits seit 2010/2011 versucht ein Hochwasserschutzprojekt zu verwirklichen und bringt er anhand einer Power Point Präsentation drei verschiedene Varianten dem GR näher (*diese wird dem Protokoll beigelegt*).

Bei der Ist Situation wird der Gefahrenzonenplan aus 1997 (*erstellt von DI Plattner*) dargestellt – und ist daraus ersichtlich, dass der Silberbach bei einem 100-jährlichen Hochwasser (*gelb dargestellt*) vor dem Ortsgebiet breitflächig über die Ufer tritt und eine großflächige Überflutung bis zum Gewerbegebiet verursachen würde.

Ende der 1960iger Jahre wurde ein Ausbau des Ortgebietes durchgeführt mit einer Ausbauwassermenge von 30 – 35m<sup>3</sup>/s Abfluss – der Oberlauf bzw. auch der Unterlauf wurde nicht wirklich ausgebaut sondern lediglich mit ein paar geringen punktuellen Schutzmaßnahmen, sprich Anschüttungen bzw. Dämmen und Sicherungen, versehen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser wäre eine Kapazität von 55 m<sup>3</sup>/s Abflussmenge notwendig und wäre in diesem Katastrophenfall kein Schutz gegeben.

Im Jahr 1991 brachte das Hochwasserereignis bereits aus dem Dobischerbach ca. 25-30 m<sup>3</sup>/s Wasser und Schlamm bis vor den Ortsbereich.

Weiters werden die hydrologischen Kennwerte mittels bildlicher Darstellung zur Kenntnis gebracht.

Als Ziel der Retention wurde ein Abfluss von 25 m<sup>3</sup>/s ohne Maßnahmen im Ortsbereich zu setzen bzw. 35 m<sup>3</sup>/s mit geringen baulichen Maßnahmen im Ortsbereich, zur Berechnung herangezogen.

Das Einzugsgebiet, der auf der Landkarte rot umrahmte Fläche, entwässert in den Silberbach, das blau umrahmte Einzugsgebiet in den Dobischerbach.

Das Ziel des generellen Projektes umfasst die Ausarbeitung eines Hochwasserschutzes für ein bis zu 100-jährliches Hochwasserereignis, welches auch die Vorgabe des Ministeriums ist um das Risiko so gut wie möglich einzugrenzen und eine Sicherheit für die Bevölkerung zu schaffen.

Bei den Planungsgrundsätze für die Ausarbeitung verschiedener Varianten wurde zuerst betrachtet, wo wäre es möglich einen Wasserrückhalt zu schaffen und erst danach lineare Hochwasserschutzmaßnahmen in Betracht zuziehen. Aufgrund der Gegebenheiten wird in Guttaring eine Kombination aus Wasserrückhalt und linearen Schutzmaßnahmen notwendig sein.

Am Ende dieses generellen Projektes sollte die technisch und wirtschaftlich beste Variante für die weiteren Planungsschritte ausgewählt werden.

Dieses generelle Projekt gilt als Konzept für die weitere Planung des Hochwasserschutzes und muss von der Gemeindevertretung mitgetragen und versucht werden dieses umzusetzen.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR dem Grundsatzbeschluss, zur Weiterleitung des präsentierten generellen Hochwasserschutzprojektes der Firma CCE zur technischen Prüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung und durch das Ministerium, vorzugsweise Variante I, die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:      11 Fürstimmen                      (6 FPÖ, 3 SPÖ, 2 ÖVP)**  
**3 Gegenstimmen                      (1 SPÖ, 2 ÖVP)**

### TOP 2)      **Regenrückhaltebecken „Guttaring-NORD“ – Umbau** Berichterstatter – Ing. Kristler / CCE

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass am 3.10.2018 eine Besprechung im Gemeindeamt mit Herrn DI Wutte/Wasserwirtschaft betreffend Umbau des Regenrückhaltebeckens „Guttaring Nord“ stattgefunden hat. Da es sich jedoch um eine wesentliche Änderung handelt, ist ein dementsprechendes Projekt auszuarbeiten und wurde lt. Beschluss des GV vom 7.11.2018 bzw. 26.11.2018 die Firma CCE Ziviltechniker GmbH damit beauftragt.

Nunmehr liegt eine Planung und Kostenschätzung für den Umbau des Regenrückhaltebeckens „Guttaring Nord“ vor und ersucht der Vorsitzende, Herrn Ing. Kristler von der Firma CCE das Projekt dem GR näher zu erläutern.

Der Vorsitzende teilt auch mit, dass dies nur eine Variante für die Veränderung des Regenrückhaltebeckens ist und kein Beschluss hierüber gefasst werden muss.

### TOP 3)      **Protokoll vom 19. Dezember 2018; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.12.2018 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat am 08.02.2019 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird dieses vom Vorsitzenden, Herrn Bgm. Herbert Kuss, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, Herrn Bernhard Amritzer und Herrn Josef Pirolt und der Amtsleitung unterfertigt. Die Unterschrift der Schriftführerin wird nachgeholt.

TOP 4) **Gewerbeförderungsrichtlinien – Abänderung  
„ Förderungsziel – Pkt 1“**

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass der GV in seiner Sitzung vom 11.2.2019 sich nochmals mit den Gewerbeförderungsrichtlinien befasst hat und einstimmig zur Auffassung gelangte, dem GR die Empfehlung abzugeben, den bei **Förderungsziel** unter 1. Punkt angeführten Wortlaut: ...

**Betriebsneugründungen, welche neue, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen,** zu streichen und wird dies zur Diskussion gestellt.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR, nach einstimmiger Empfehlung des GV, den Wortlaut der Gewerbeförderungsrichtlinien - Förderungsziel unter Pkt. 1

..... Betriebsneugründungen welche neue, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen .. „ zu

streichen.

**Abstimmung:                      Einstimmige Annahme**

TOP 5) **Hundeabgabe-Verordnung; Änderung**

Der GR wird vom Vorsitzenden dahingehend informiert, dass sich der Ausschuss für Bau- Infrastruktur und Sport sich in seiner Sitzung vom 6.12.2018 nochmals mit der Hundeabgabeverordnung aufgrund eines Einwandes zur Hundeabgabevorschrift befasst hat.

Nach regen Wortmeldungen im GR geht der Vorsitzende zur **Antragstellung** über:

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge, für alle Hunde, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, **pauschal € 30,--/Jahr**, beschließen.

**Abstimmung:                      13 Fürstimmen    (6 FPÖ, 3, SPÖ, 4 ÖVP)  
   1 Gegenstimme (1 SPÖ)**

TOP 6) **Ortstaxe-Verordnung; Änderung**

Der GR wird vom Vorsitzenden informiert, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Jugend und Tourismus in der Sitzung vom 29.01.2019 mit der Erhöhung der Ortstaxe sowie der pauschalierten Ortstaxe befasst hat.

Über die Region Kärnten Mitte wurde mit April 2018 die Regionscard eingeführt. Jeder Gast erhält bei der Anmeldung vom Unterkunftsbetrieb automatisch diese kostenlose Regionscard (Ermäßigung bei Ausflugsziele, zT. freier Badeeintritt, Ermäßigung bei Wörthersee Schifffahrt usw.) und werden die angebotenen Leistung von den Gästen sehr gut angenommen.

Um diese Serviceleistung für Gäste finanzieren zu können ist es Seitens der Region Kärnten Mitte angedacht, eine flächendeckende einheitliche Ortstaxe von Euro 1,50 einzuführen, wovon 45% die Region Kärnten Mitte erhält und 55 % verbleiben bei der Gemeinde.

Der GV hat sich in seiner Sitzung vom 14.03.2019 in o.a. Angelegenheit beraten und wird dem GR einstimmig vorgeschlagen die Ortstaxe, ab 1. Jänner 2020, auf Euro 1,50 zu erhöhen.

Nach Wortmeldungen im GR geht der Vorsitzende zur **Antragstellung** über:

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Empfehlung des GV an den GR den Antrag, dieser möge die Erhöhung der Ortstaxe auf € 1,50 wie vorgetragen beschließen.

**Abstimmung:                      Einstimmige Annahme**

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Empfehlung des GV an den GR den Antrag, dieser möge den Entwurf der Verordnung, wie vorgetragen und mittels Beamter auf die Leinwand projiziert, beschließen.

**Abstimmung:                      Einstimmige Annahme**

**TOP 7)                      Änderung des Flächenwidmungsplanes; Kundmachung vom 4.10.2018, Zahl 031-1/2018, lfd. Nr. 2/2018**

Vom Vorsitzenden wird dem GR zur Kenntnis gebracht, dass mit Kundmachung vom 4.10.2018, Zahl: 031-1/2018 folgender Umwidmungsantrag entsprechend den Bestimmungen nach dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz vom 5. Oktober 2018 bis 5. November 2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

<b>Lfd.Nr.: 2/2018</b>	
Parzelle Nr.:	552/3 z.T. – 348 m <sup>2</sup>
Von derzeitiger Widmung:	alt Grünland - Wald
In Widmung:	Bauland - Dorfgebiet
Katastralgemeinde:	74009 Hollersberg



Während der vierwöchigen Kundmachungsfrist wurden keine weiteren Einwände von der LR, den sonst berührten Landes- und Bundesdienststellen, den angrenzenden Gemeinden und den in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen eingebracht und kann der GR die Änderung des FWP, entsprechend der Kundmachung der MG Guttaring vom 4.10.2018, Zahl: 031-1/2018 beschließen. Der Lageplan wurde mittels Beamer dem GR zur Kenntnis gebracht.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge die Änderung des FWP, entsprechend der Kundmachung der MG Guttaring vom 4.10.2018, Zahl: 031-1/2018 lfd. Nr. 02/2018 und mittels Beamer ersichtlich gemacht, beschließen.

**Abstimmung:                      **Einstimmige Annahme****

TOP 8)                      **Bauhofgelände Parz.Nr. 158/11, KG Hollersberg**

- *Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.4.2017, GZ: 164007-H-V1-U; Aufhebung - Beschluss Gemeinderat vom 17. Juli 2017*
- *Vermessungsurkunde **(NEU)** der Angst Geo Vermessung ZT GmbH; vom 21.3.2019, GZ:194028-V1-U; Beschlussfassung*
- *Verpachtung Bauhofgelände Parz.Nr. 158/11, KG Hollersberg*

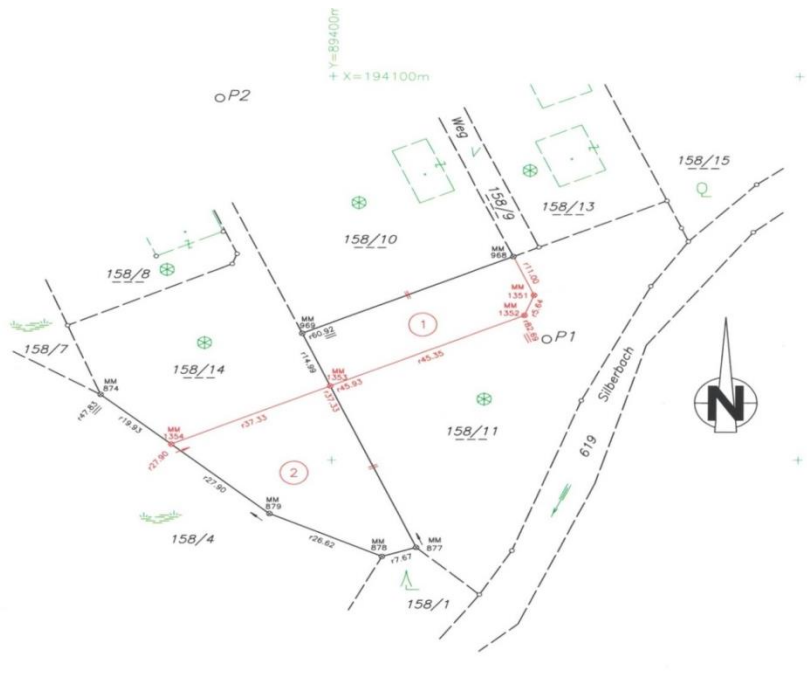
***Zu Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.4.2017, GZ: 164007-H-V1-U; Aufhebung - Beschluss Gemeinderat vom 17. Juli 2017***

Da bei diesem TOP Befangenheit des Vorsitzenden vorliegt, wird der Vorsitz an Herrn Vzbgm. Kraxner übergeben.

Herr Vzbgm. Kraxner übernimmt den Vorsitz und informiert den GR dahingehend, dass der vom GR am 17. Juli 2017 gefasste Beschluss, betreffend o.a. Vermessungsurkunde, welche mittels Beamer auf die Leinwand projiziert wird, aufzuheben.

**Begründung:** Das Grundstück Parz.Nr. 158/14 wird nicht mehr geteilt. D.h., dass das Trennstück „2“ im Ausmaß von 1.116 m<sup>2</sup> nicht mehr mit der Parz.Nr. 158/11 vereinigt wird sondern verbleibt bei der Parz. 158/14 der KG Hollersberg.

Betreffend dem Trennstück „1“ im Ausmaß von 732 m<sup>2</sup> liegt eine neue Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vor.



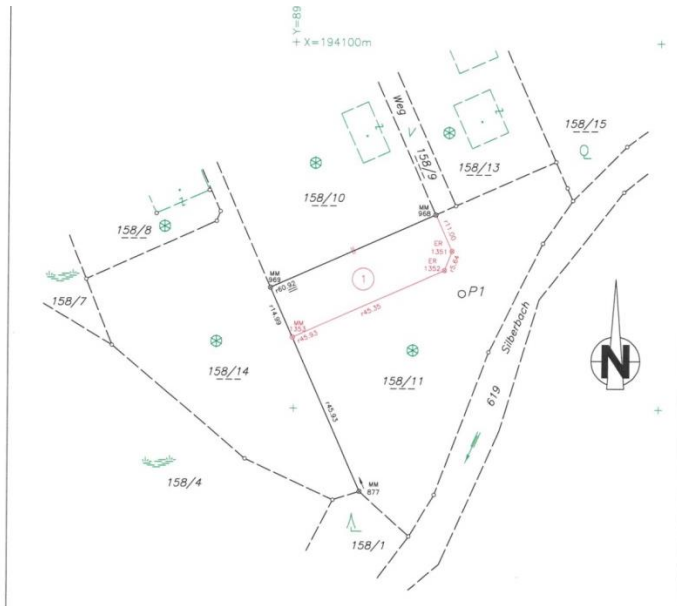
**Antragstellung:**

Nach kurzer Wechselreden stellt Herr Vzbgm. Kraxner den Antrag, der GR möge den Beschluss vom 17. Juli 2017 aufgrund o.a. Begründung aufheben.

**Abstimmung:                      Einstimmige Annahme**

***Vermessungsurkunde (NEU) der Angst Geo Vermessung ZT GmbH;  
vom 21.3.2019, GZ:194028-V1-U; Beschlussfassung***

Aus der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH. vom 21.3.2019, GZ: 194028-V1-U geht hervor, dass die öffentliche Parz.Nr. 158/11 geteilt wird. Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 732 m<sup>2</sup> wird mit der Parz.Nr. 158/10 vereinigt.



### **Antragstellung:**

Nach kurzer Wechselrede stellt Herr Vzbgm. Kraxner den Antrag, der GR möge die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 21.3.2019, GZ: 194028-V1-U wie ausführlich erläutert, beschließen.

### **Abstimmung:                      **Einstimmige Annahme****

Nach Behandlung dieses TOP wird von Herrn Vzbgm. Kraxner der Vorsitz wieder an den BGM, Herrn Heribert Kuss übergeben und geht dieser zur

<b><i>Verpachtung Bauhofgelände Parz.Nr. 158/11, KG Hollersberg</i></b>
---

über.

Der Vorsitzende ersucht hiezuherrn GR Ing. Gassler um Berichterstattung:

Herr Ing. Gassler informiert den GR dahingehend, dass nunmehr eine Entscheidung der Geschäftsführer der Firma BMST DI Krause & Messner Bau GmbH betreffend Standortbeibehaltung vorliegt. Dieser Entscheidung gehen jedoch einige sehr intensive, konstruktive Gespräche und Variantenausarbeitungen anher. Die Geschäftsführung möchte die Bauhoffläche, Parz. Nr. 158/11, KG Hollersberg vorerst pachten und nicht kaufen.

Nach weiteren, kurzen Wechselreden geht Herr GR Ing. Gassler zur Antragstellung über.



### **Antragstellung:**

Herr GR Ing. Gassler stellt an den GR den Antrag, dieser möge der Verpachtung des Bauhofgrundstückes, Parz.Nr. 158/11, KG Hollersberg im Ausmaß von 3.146 m<sup>2</sup> an die Firma BMST DI Krause & Messner Bau GmbH zu den nachstehend angeführten Punkten, seine Zustimmung erteilen und zwar:

- Verpachtung der Parz.Nr. 158/11 der KG Hollersberg im Ausmaß von 3.146 m<sup>2</sup> lt. vorliegendem TP der Angst Geo Vermessung vom 21.3.2019, GZ: GZ: 194028-V1-U an die Firma BMST. Dipl. Ing. Krause & Messner Bau GmbH ab 1. Mai 2019
- Pachtdauer 20 Jahre – beginnend ab 1.5.2019 bis 30.4.2039
- Pachtzins jährlich [REDACTED] (...indexgebunden)
- Vorkaufsrecht auf das Pachtobjekt
- Grundstückspreis € [REDACTED] m<sup>2</sup> (... indexgebunden)
- Bei einem künftigen Erwerb der Parz. Nr. 158/11, KG Hollersberg Ausmaß: 3.146 m<sup>2</sup> innerhalb von 5 Jahren ist das bis zu diesem Zeitpunkt entrichtete Pachtentgelt zu 100 % auf den beschlossenen Grundstückspreis von € [REDACTED] m<sup>2</sup> - (...indexgebunden) anzurechnen.

### **Abstimmung:**

### **Einstimmige Annahme**

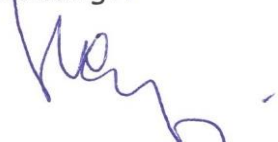
Der ausgearbeitete Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der MG Guttaring und der Firma BMST DI Krause & Messner Bau GmbH ist in der nächsten Sitzung des GR vorzulegen.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Zwei Mitglieder der Gemeinderates:



F.d.R.d.A:  
Die Amtsleitung:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

